

Neue Fördermittel des BMWi

Forschungszulage

Mit der Forschungszulage wurde in diesen Tagen eine steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung eingeführt. Diese kann unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation in Anspruch genommen werden. Ist die Zulage höher als die Steuerschuld wird der übersteigende Betrag erstattet. Das Programm kann von allen Unternehmen unabhängig von der Größenordnung in Anspruch genommen werden. Begünstigt werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Auf die Steuerschuld werden 25% der nachgewiesenen Entwicklungskosten angerechnet. Hat man z.B. 100.000,- € Entwicklungskosten, mindert sich die Steuerschuld um 25.000,- €. Der Maximalbetrag liegt bei 4 Mio. € Entwicklungskosten, die dann die Steuerschuld um 1 Mio € mindern.

Das Verfahren ist zweistufig: Damit die Kosten steuerlich anerkannt werden, muss man einen Online-Antrag bei einer Bescheinigungsstelle einreichen. Wird dieser bewilligt, ist das Finanzamt an ihn gebunden.

<https://www.bescheinigung-forschungszulage.de>

Für 2020 ergibt sich eine besondere Situation: normalerweise können nur Projekte bewilligt werden, mit denen bei Antragstellung noch begonnen wurde. Da die Verwaltung die organisatorischen Voraussetzungen allerdings nicht zum 01.01.20 umgesetzt hatte, kann man ausnahmsweise rückwirkend für das Jahr 2020 noch Projektanträge einreichen.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Forschungszulage/forschungszulage.html



Digital Jetzt

Mit diesem Programm ermöglicht das BMWi erstmals nicht rückzahlbare Zuschüsse bei Investitionen in Hard- und Software und die erforderliche Ausbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Damit soll die Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorangetrieben werden. Solche Vorhaben müssen nicht besonders innovativ sein, sondern die Wettbewerbsfähigkeit von KMU verbessern. Ein Reifenhändler, der einen Webshop einrichten möchte, kann die damit verbundenen Kosten geltend machen. Nicht bezuschusst werden allerdings Kosten für Standard-Büroanwendungen. Der Zuschuss kann für KMU bis zu 50% je bewilligtem Projekt betragen. Es können mehrere Projekte bewilligt werden, allerdings nicht parallel. Auch dieses Programm wird ausschließlich digital abgewickelt: <https://www.digitaljetzt-portal.de>